

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Amt Schönberger Land	Vorlage-Nr:	VO/1/0135/2019-2 - Fachbereich I						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:							
	Datum:	18.02.2020						
	Telefon:	038828/330-1101						
	E-Mail:	k.-p.horstmann@schoenberger-land.de						
Neufassung der Hauptsatzung - Beitrittsbeschluss								
Beratungsfolge 24.03.2020 Amtsausschuss Amt Schönberger Land		Abstimmung:						
		<table border="1"><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung wurde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg angezeigt. Mit Schreiben vom 23.01. 2020 macht die untere Rechtsaufsichtsbehörde keine Rechtsverletzungen geltend, sofern ein Beitrittsbeschluss mit folgenden Inhalt gefasst wird:

§ 3 Abs. 3 Satz 1

Der Ausschuss setzt sich aus _____ Mitgliedern, davon mindestens einem Mitglied des Amtsausschusses, zusammen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder auf 7 zu erhöhen.

§ 12 Abs. 6

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden über den Link

<https://www.schoenberger-land.de/Sitzungskalender> bekannt gemacht.

Der Link zum Sitzungskalender wurde berichtigt

Sollte der Beitrittsbeschluss so gefasst werden, kann die Hauptsatzung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden. Erfolgen weitere inhaltliche Änderungen ist ein neues Anzeigeverfahren notwendig..

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt den Auflagen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung der am 17. 12. 2019 beschlossenen Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land beizutreten. Dazu wird die die Hautsatzung wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 Satz 1

Der Ausschuss setzt sich aus _____ Mitgliedern, davon mindestens einem Mitglied des Amtsausschusses, zusammen.

§ 12 Abs. 6 Satz 1

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse werden über den Link

<https://www.schoenberger-land.de/Sitzungskalender> bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

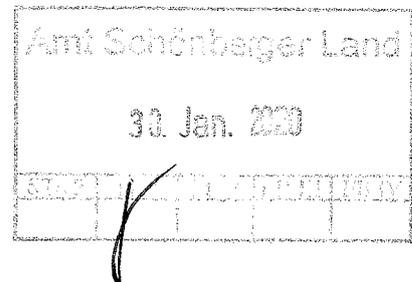
keine

Anlage:

Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde



**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg**
als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher –
Am Markt 15
23923 Schönberg

Diese Auskunft erteilt Ihnen Florian Schneider
Zimmer B 305 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 1505 **Fax** 03841 3040 8 1505
E-Mail f.schneider@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 15.05

Wismar, 23.01.2020

Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.11.2019, Posteingang 08.01.2020

Hier: Anzeige gem. § 129 i.V.m § 5 Abs. 2 S. 5 KV M-V¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.11.2019 zeigen Sie die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land gemäß § 129 i.V.m. § 5 Abs. 2 KV M-V hier an. Die angezeigte Satzung wurde am 17.12.2019 durch den Amtsausschuss mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen (Beschluss-Nr. VO/1/0135/2019-1).

Rechtsverletzungen gem. § 5 Abs. 2 S. 5 KV M-V werden durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde nicht geltend gemacht, sofern ein Beitrittsbeschluss durch den Amtsausschuss gefasst wird, der Folgendes beinhaltet:

- Im § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung ist eine konkrete Zahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V festzulegen. Auch ist nicht ersichtlich, wie viele Mitglieder des Amtsausschusses im RPA sind.
Ich empfehle folgende Formulierung: *„Der Ausschuss setzt sich aus X Mitgliedern, davon mindestens einem Mitglied des Amtsausschusses, zusammen...“*
- § 12 Abs. 6 sieht vor, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und dessen Ausschüsse über die Internetseite der Stadt Schönberg bekanntgemacht werden. Gemäß § 8 KV-DVO ist es jedoch erforderlich,

¹ Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)

dass die Bekanntmachungen auf der Internetseite des Trägers der öffentlichen Verwaltung erreichbar sind. Diese Internetseite ist entsprechend anzupassen.

Sofern diese Änderungserfordernisse beschlossen wurden, kann die Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Ich bitte um Übersendung des Nachweises der öffentlichen Bekanntmachung und der ausgefertigten Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schneider